

2025

Förderlinie zur Vorbereitung einer klinischen Studie

(Befähigung einer Forschergruppe zur Vorbereitung einer klinischen Studie)

Gemäß dem BZKF-Konzeptpapier ist die Durchführung von klinischen Studien eines der langfristigen Hauptziele des BZKF. Diese Förderlinie soll Forscherinnen und Forscher in Bayern dazu befähigen, klinische Studien vorzubereiten, um ggf. bei externen Förderern Finanzmittel für die Durchführung einer klinischen Studie einzuwerben.

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Antragsberechtigt sind Personen mit einem überwiegenen Beschäftigungsverhältnis bei einem der BZKF-Kooperationspartner. Der hauptverantwortliche, koordinierende Investigator muss an einer Universität oder einem Universitätsklinikum des BZKF-Netzwerkes, bzw. deren Comprehensive Cancer Center beschäftigt sein.
- Gefördert wird die Vorbereitung von GCP-konformen klinischen Studien (zum Beispiel AMG- oder MDR-Studien).
- Rationale/Hintergrund, Fragestellung, Indikation und ggf. Einschlusskriterien und Endpunkte der geplanten klinischen Studie müssen im Antrag beschrieben werden.
- Die standortübergreifende Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk ist Voraussetzung für die Antragstellung. Mindestens 3 BZKF-Standorte müssen den Antrag unterstützen und sich an der Vorbereitung der klinischen Studie beteiligen. Anzustreben ist eine Beteiligung aller BZKF-Standorte.
- Das Studienprotokoll muss federführend von den Antragstellenden erarbeitet werden bzw. erarbeitet worden sein.
- Die Anschubfinanzierung soll dazu befähigen, bevorzugt IITs durchzuführen, beispielsweise durch Erstellung eines Antrags für eine klinische Studie bei einem entsprechenden Drittmittelgeber (z.B. BMBF, DFG, DKH etc.).

Einstufiges Verfahren

Anträge können bis zum 29.06.2025, 23:59 Uhr im BZKF-Antragstool <https://antraege.bzkf.de/> eingereicht werden. Bitte verwenden Sie die entsprechenden Vorlagen, die im Tool zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.

Das Fördervolumen beträgt max. 100.000,00 € bei einer Projektlaufzeit von 12 Monaten (Projektstart zum 01.01.2026). Das vorgesehene Arbeitsprogramm soll so konzipiert sein, dass es bis zum Ende der angegebenen Projektlaufzeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Eine Übertragung der Fördermittel über die Projektlaufzeit hinaus ist nicht möglich.

Begutachtungsverfahren

Formal unvollständige eingereichte Anträge werden nicht in das Begutachtungsverfahren aufgenommen. Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch das BZKF auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die eingegangenen Anträge werden unter Beteiligung eines internen Begutachtungsgremiums nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Wissenschaftlicher Hintergrund – clinical need
- Standortübergreifende Zusammenarbeit im BZKF-Netzwerk
- Potentieller Nutzen für Patientinnen und Patienten und ausreichende Berücksichtigung von Patientenbelangen
- Attraktivität für externe Partner und Drittmittelgeber
- Stand der Vorarbeiten
- Realistische Kostenplanung & realistischer Zeitplan
- Wahrscheinlichkeit, dass aus dem Antrag eine klinische Studie entsteht

Einzureichende Unterlagen

Alle Vorlagen werden im Antragsportal zur Verfügung gestellt und sind obligatorisch zu verwenden.

- Proposal / Antragsdokument max. 8 Seiten Text plus Anlagen
- Lebenslauf für alle Antragstellenden
- Bestätigungsschreiben* für alle Antragstellenden
- Ausgefüllte Checkliste Biobanking
- ggf. Nachweis Beratungstermin bei einer Biobank
- Checkliste Datenmanagement (im Tool auszufüllen)
- Kostenkalkulation / Excel-Tabelle
- Ggf. weitere Unterlagen, z.B. letter of support/Unterstützungsschreiben

*Das Bestätigungsschreiben wird von der vorgesetzten Person (Klinik- bzw. Institutsleitung) des Antragstellers/der Antragstellerin unterzeichnet. Falls die antragstellende Person selbst die Leitung der Einrichtung innehat, ist ein Bestätigungsschreiben mit der eigenen Unterschrift hochzuladen.